

Hausordnung “Paul-Fahlisch-Gymnasium“ Lübbenau

1. Grundsätze

Die Schüler, Lehrer und Eltern des „Paul-Fahlisch-Gymnasium“ Lübbenau zeigen sich dafür verantwortlich, dass die im Brandenburgischen Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Ziele und Aufgaben verwirklicht werden, und schaffen sich mit der Hausordnung den notwendigen rechtlichen Rahmen.

Das Schulklima am Paul-Fahlisch-Gymnasium ist geprägt von Offenheit, Toleranz, Gewalt- und Meinungsfreiheit und es wird ein respektvoller und höflicher Umgang miteinander gepflegt. Im Sinne einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit fühlen sich alle Nutzer für den Erhalt der baulichen Anlagen, für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Ältere Schüler nehmen auf jüngere Schüler Rücksicht. Einseitige Beeinflussung, politische Propaganda, Menschenrecht verletzende Handlungen in Wort und Tat werden nicht geduldet.

Schüler, Lehrer und Eltern können im Rahmen der Mitwirkungsrechte an Schule (§74 - 91 BbgSchulG) von ihren demokratischen Grundrechten Gebrauch machen.

Der Schulleiter nimmt das Hausrecht wahr.

2. Festlegungen

- Das Schulgebäude ist ab 7.15 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
- Unterrichtsräume und Inventar sind stets pfleglich zu behandeln und bestimmungsgemäß zu benutzen. Der Unterrichtsraum ist sauber zu verlassen. Die jeweiligen Klassenleiter/Fachlehrer teilen einen Ordnungs- und Tafeldienst ein. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt. Nach der 6. Stunde sind die Räume auszufegen. Der Lehrer trägt dafür Sorge, dass nach der letzten Stunde alle elektrischen Geräte ausgeschaltet und die Fenster geschlossen werden.
- In den Pausen kann sich jeder Schüler unserer Schule frei auf dem Schulgelände bewegen. In den Hofpausen verlassen alle Schüler der 5. bis 9. Klassen das Gebäude. Eine Ausnahme stellt die Einnahme des Mittagessens dar.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-8 können nach schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten das Schulgelände bei Unterrichtsausfall und „Hitzefrei“ verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 können zusätzlich nach schriftlichem Einverständnis der Sorgeberechtigten in der Pause von 13:20 – 13:45 Uhr das Schulgelände auf eigene Gefahr zur Mittagsversorgung verlassen. Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist es möglich, das Schulgelände nach Einverständnis der Sorgeberechtigten oder bei Volljährigkeit zu verlassen, es besteht dann kein Versicherungsschutz mehr. Damit der Unterricht pünktlich beginnen kann, sind alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig im Unterrichtsraum.
- Die Unterrichtsräume werden während der Hofpausen im Regelfall verschlossen. Die Fachkabinette sowie die Turnhalle dürfen nur nach Aufforderung des Fachlehrers betreten werden, das Essen und Trinken ist in diesen Räumen nicht gestattet.
- In der ersten Essenpause werden nur Schüler mit Busausweis versorgt.
- Wertgegenstände und alle nicht für den unmittelbaren Schulbesuch erforderlichen Gegenstände des persönlichen Eigentums sollten nicht in die Schule mitgebracht werden, weil bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernommen wird.
- Jeder Nutzer unserer Schule ist verpflichtet mit Schuleigentum pfleglich umzugehen, Ausstellungsstücke und Dekorationen nicht zu beschädigen.
- Es ist verboten, Alkohol, Energydrinks, Drogen und andere Rauschmittel sowie Waffen, waffenähnliche oder genaue Nachbildungen von Schusswaffen und andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule zu bringen. Zuwidderhandlungen sind unverzüglich einer Lehrkraft zu melden. Es erfolgen strenge Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Während des Unterrichtes ist das Einnehmen von Speisen nicht gestattet. Handys, MP3-Player u. ä. sind während des Unterrichts auszuschalten.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Besondere Vorsicht gilt an den Fußgängerüberwegen sowie in den Bereichen mit Rad- und Autoverkehr. Das Parken ist nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen müssen bei der Schulleitung angemeldet werden und sind durch sie zu genehmigen. Für schulische Veranstaltungen steht die Schule kostenlos zur Verfügung.

Andere Veranstalter zahlen an den Schulträger eine Miete und haften selbst. Jeder Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit, Ordnung und Schlüsselgewalt. Besucher und Gäste melden sich bei der Schulleitung an.

Die Schülerinnen und Schüler und die gewählten Gremien können eigene Informationstafeln und Schaukästen nutzen und gestalten. Andere Aushänge, Plakate, Beiträge auf der Schulhomepage usw. bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Anonyme Beiträge werden entfernt.

3. Gültigkeit

Die Hausordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

M. Lösche
Schulleiter